

Bekanntgabe von Standortinteressen für Photovoltaik-Großanlagen („Sonderstandorte“) mit geringer Netzbelastung

Gesetzliche Grundlage:

§ 13a Abs. 3: „Die Landesregierung kann in Wahrnehmung der überörtlichen Raumplanung eine Verordnung mit der Ausweisung von Flächen ab einer Mindestgröße von 10 ha für Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen sowie Energieprojekte unter Bedachtnahme auf die für die Lebensmittelproduktion wertvollsten Böden [inkl. Landwirtschaftlicher Vorrangzonen] erlassen.“

Mit der Novelle 45/2022 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes wurde mit § 13a Abs. 3 die Möglichkeit eröffnet, sog. **Sonderstandorte für Solarenergienutzung mit einer Mindestgröße von 10 ha** durch eine Landesverordnung festzulegen. Damit können in weiterer Folge PV-Freiflächenanlagen mit einer Fläche von über 10 ha mit dem Ziel eines beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien in der Steiermark an geeigneten Standorten und im überörtlichen Interesse errichtet werden.

In Kenntnis der aktuell beschränkten Netzkapazitäten soll der Photovoltaik Ausbau in der Steiermark forciert werden, indem derartige PV-Großstandorte mit einer Leistung von mehr als 10 MWp **prioritär mit nachweislich geringer Netzbelastung** umgesetzt werden. Entscheidend ist dabei neben den umfassenden raumordnungsfachlichen Kriterien der Standortauswahl die Direkteinspeisung zu einem dauerhaften Großabnehmer oder die Integration in ein regionales Gesamtenergiekonzept (z.B. iVm mit Stromspeichern).

Angesprochen werden in erster Linie **Industrieunternehmen**, die derartig hohe Energiemengen in ihren Betriebsstandorten aufnehmen können bzw. als regionale Großabnehmer fungieren. Damit wird die Energiewende in der steirischen Industrie aktiv unterstützt. Bei der Festlegung von Sonderstandorten sind allgemeine Standortkriterien zu berücksichtigen, wie sie auf der folgenden Seite angeführt sind.

Die Bekanntgabe von Standortinteressen für die Errichtung von PV-Großanlagen mit einer Mindestgröße von 10 ha bzw. einer Leistung von 10 MWp und mit Möglichkeit der Direkteinspeisung, ist bei der Abteilung 17 - Landes- und Regionalentwicklung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung möglich. Im Rahmen der Bekanntgabe eines Standortinteresses wird um Übermittlung der folgenden Informationen ersucht:

- **Grundlegende Standort- und Projektbeschreibung:** Basisinformationen zum Standort und zum geplanten Projekt (Standortgemeinde, Flächengröße, Leistungsdaten etc.)
- **Informationen zum Unternehmen bzw. zum Projekteigner** und zur Möglichkeit der Direkteinspeisung in einen Industriebetrieb mit permanenter Abnahme von mindestens 75% der am Standort gewonnenen Solarenergie.

Für interessierte Industrieunternehmen wird in weiterer Folge ein Informationsangebot eingerichtet, wo die fachlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen spezifisch erläutert werden können. Nähere Informationen zu ggfs. erforderlichen Unterlagen und Nachweisen, sowie zu den allgemeinen Standortkriterien, können der Darstellung auf der folgenden Seite entnommen werden.

Für die Bekanntgabe eines Standortinteresses an die zuständige Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

DI Martin Wieser, 0316/877-4317

DI Marc Seebacher, 0316/877-6817

Bei Kontaktaufnahme per E-Mail wenden Sie sich bitte an:

abteilung17@stmk.gv.at (im Betreff: „Information zu PV-Sonderstandort“)

Allgemeine Standortkriterien

- **Beachtung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung** in der Steiermark (StROG 2010) bei der Festlegung eines Sonderstandortes.
- Bedachtnahme auf die für die Lebensmittelproduktion wertvollsten **Böden (inkl. Landwirtschaftlicher Vorrangzonen)**, sowie allgemein auf die **Sensibilität des Natur- und Landschaftsraumes**, bei der Festlegung eines Sonderstandortes.
- **Überörtliches Interesse** an der Festlegung eines Sonderstandortes im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen Standortattraktivität
- **Einvernehmen** mit der betroffenen Standortgemeinde bzw. den Standortgemeinden.

Unterlagen und Nachweise für die weitere Bearbeitung bzw. eine vertiefende fachliche Standort- und Projektprüfung:

Detaillierte Projekt- und Standortbeschreibung:

- **Standortbeschreibung:** geplanter PV-Anlagen-Standort, geplante Stromableitung und Standort des Stromabnehmers inkl. kartographischer bzw. GIS-basierter Darstellungen (Grundstücksnummer(n), Katastralgemeinde(n) Nummer).
- **Energetische Anlagenbeschreibung:** Art der geplanten PV-Anlage und Erzeugungsleistungsdaten (Stromproduktion), geplante Ableitung

erforderliche Nachweise

- **Nachweis der „geringen Netzbelastung“**, entweder durch permanenten Strombedarf (inkl. Wochenende) von mindestens 75% des voraussichtlich erzeugten Stromes aus der geplanten PV-Anlage oder Integration der Anlage in ein lokales/regionales Gesamtenergiekonzept.
- **Bei Direkt-Einspeisern:** Beschreibung der bereits errichteten oder beabsichtigten Nutzung von Dach- und Fassadenflächen sowie versiegelter Flächen für Photovoltaikanlagen am Unternehmensstandort.
- **Verfügbarkeit der Grundstücke** zur Errichtung der geplanten PV-Anlage.

raumordnungs- und naturschutzfachliche Standortbeurteilung

- **Grundlage:** „Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung für PV-Freiflächenanlagen“ (Stand 04/2021; Abteilungen 13, 15 und 17 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung)
- **Raumordnung:** Standortbeurteilung in Bezug auf Vorgaben und Ziele der überörtlichen Raumordnung (Landes- und Regionalplanung), sowie der örtlichen Raumordnung.
- **Naturschutz:** naturschutzfachliche Standortbeurteilung, insbesondere im Hinblick auf artenschutzrechtliche Aspekte